

Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Kind - Neubestimmung des Geburtsnamens

Entgegennahme einer Namensklärung

Voraussetzungen

- Nachträgliche gemeinsame Sorge der Eltern oder
- Anfechtung der Vaterschaft
- Erklärende / beteiligte Personen
Beide sorgeberechtigte Eltern. Ist das Kind bereits 14 Jahre alt, ist seine Anwesenheit erforderlich, weil es seine eigene Erklärung abgeben muss. Die Erklärung des Kindes bedarf der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.
- Hinweis
Eine Beratung über rechtliche Möglichkeiten und Erfordernisse wird empfohlen.

Erforderliche Unterlagen

- Geburtsurkunde Kind
ggf. mit amtlicher Übersetzung
- Personalausweise oder Reisepässe
- Eheurkunde der Eltern oder Sorgerechtsnachweis
- ggf. Beschluss über die Anfechtung der Vaterschaft
- Dolmetscher
Ist eine der erklärenden Personen der deutschen Sprache nicht mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.
- Hinweis
Weitere Unterlagen sind zu erfragen. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine vorherige telefonische Rücksprache.

Gebühren

Namenserklärung 25,00 Euro
ggf. Eidesstattliche Versicherung 30,00 Euro
Bescheinigung über die Namensführung 12,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- § 45 Personenstandsgesetz - PStG -
http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__45.html
-

§ 1617b Bürgerliches Gesetzbuch - BGB -

http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1617b.html

- § 46 Personenstandsverordnung - PStV -

http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/__46.html

- § 8 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin

<http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnPStVO%2Fcont%2FBlnPStVO%2EP8%2Ehtm>

Hinweise zur Zuständigkeit

Bei Beurkundung/Registrierung der Geburt in Berlin: Standesamt, in dem die Geburt registriert ist, in allen anderen Fällen: Wohnsitzstandesamt; bei Geburt und Wohnsitz im Ausland: Standesamt I in Berlin

Informationen zum Standort

Standesamt Reinickendorf - Geburtenregister

Anschrift

Eichborndamm 215
13437 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-13:00 Uhr nur mit Termin
Dienstag: 09:00-13:00 Uhr nur mit Termin
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 14:00-18:00 Uhr nur mit Termin
Freitag: 09:00-13:00 Uhr nur mit Termin

Nahverkehr

U-Bahn U Rathaus Reinickendorf: U8

Bus Rathaus Reinickendorf: X33, 220, 221, 322

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90294-2145

Internet:

[http://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-bue
rgerdienste/standesamt/artikel.63030.php](http://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-bue
rgerdienste/standesamt/artikel.63030.php)

E-Mail: standesamt@reinickendorf.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 18.10.2019